Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe des bewirthschafteten Geländes

urn:nbn:de:bsz:31-218045

Visual Library

dem Vorstehenden erklärlich, fast ausschließlich aus Wiesen, indem diese 23,570 M. oder 93,2 % der Gesammtfläche ausmachen, während nur 847 M. oder 3,3 % Ackerfeld, 345 M. oder 1,1 % Rebland und 538 M. oder 2,1 % Weiden sind. Von der Gesammtfläche kommen 13,182 M. auf das Domänenärar, 5473 M. auf standesherrliche, 3759 auf kirchliche und 2886 M. auf sonstige Verwaltungen.

4. Die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe des bewirthschafteten Geländes.

Die Tabelle II enthält die Darstellung der landwirthschaftlichen Haushaltungen nach der Größe des von den einzelnen Haushaltungen bewirthschafteten Geländes. Hierbei sind die landwirthschaftlichen Haushaltungen für das Großherzogthum und für die Kreise einmal nach einer mehr, ein zweites mal nach einer weniger eingehenden Eintheilung gruppirt; nach der letzteren Eintheilung ist dann auch die Darstellung für die Amtsbezirke durchgeführt. Die erstere Eintheilung geht von Viertel zu Viertel bis 1 Morgen, weiter von Morgen zu Morgen bis 10 Morgen, dann von 10 zu 15, von 15 zu 20 Morgen, von 20 zu 30 Morgen und je um 10 Morgen weiter bis 100 Morgen, dann nach Hunderten weiter bis zu der Schlußgruppe von 500 und mehr Morgen. Die zweite Eintheilung geht zunächst von 0 bis 1, von 1 bis 3, von 3 bis 5 Morgen und faßt diese Gruppen zu einer Gruppe von 0 bis 5 zusammen; sodann folgen die Gruppen von 5 bis 10, 10 bis 20, 20 bis 50, 50 bis 100, 100 bis 200, 200 und mehr Morgen.

Für jede Gruppe ist die Zahl der landwirthschaftlichen Haushaltungen, mit Unterscheidung der Vieh besitzenden und der nicht Vieh besitzenden, dann das landwirthschaftliche Gelände nach der Kultur- und nach der Besitzesart, endlich der Viehbesitz angegeben.

Die Anhangstabelle B (auf Seite 155 und 157) enthält entsprechende Verhältnißzahlen nach der zweiten Gruppirung, indem sie angibt, wie sich die landwirthschaftlichen Haushaltungen nach Prozenten auf die einzelnen Gruppen vertheilen und welcher prozentale Antheil am ganzen landwirthschaftlichen Gelände auf die einzelnen Gruppen fällt.

Dieser Einleitung ist eine Zusammenstellung angefügt (Erster Anhang zur Einleitung Seite XXX u. XXXI), welche die Verhältnisse des Boden- und des Viehbesitzes in den einzelnen Gruppen der eingehenderen Eintheilung nach ihren absoluten und relativen Zahlen überblicken läßt. Die hierunter eingeschalteten Uebersichten enthalten die hauptsächlichen Zahlen für die Gruppen der allgemeineren Eintheilung.

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Landw. Haushaltungen. Zahl.	% der Gesammtzahl.	Viehbesitz auf Rindvieh reduzirt. Stück.	% der Gesammtzahl.	auf 1 landw. Haushaltng.	1 Stück auf Morgn.	Landw. Haushaltungen mit Viehbesitz. Zahl.	ohne Viehbesitz. Zahl.	mit Viehbesitz %	ohne Viehbesitz %	ohne Viehbesitz in % der Gesammtzahl
0—1	23 559	10,6	5 532	0,7	0,23	2,2	9 205	14 354	39,1	60,4	39,1
1—3	47 062	21,1	37 378	4,6	0,79	2,4	32 296	14 766	68,6	31,4	40,2
3—5	34 992	15,7	64 558	8,1	1,84	2,1	30 792	4 200	88,0	12,0	11,4
0—5	105 613	47,4	107 466	13,4	10,02	2,2	72 293	33 320	68,4	31,6	90,7
5—10	54 968	24,7	179 975	22,5	3,3	2,2	52 508	2 460	95,5	4,5	6,7
10—20	38 900	17,5	218 315	27,3	5,6	2,5	38 211	689	98,2	1,8	1,9
20—50	18 346	8,2	184 554	23,0	10,1	2,9	18 159	187	99,0	1,0	0,5
50—100	3 721	1,7	69 361	8,7	18,6	3,6	3 666	55	98,5	1,5	0,5
100—200	982	0,4	28 983	3,6	29,5	4,4	969	13	98,7	1,3	0,04
200 und mehr	216	0,1	12 153	1,5	56,3	5,7	199	17	92,1	7,9	0,04
nicht eingetheilt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im Ganzen	222 746	100	800 807	100	3,6	2,8	186 005	36 741	63,5	16,5	100

8,32
Ebs

62165
+ 5835
68000.

über 10 ha 29285
- 2285
16000

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Geländebesitz. Morgen.	% der Gesammtfläche.	Der Besitz nach der Kulturart. Acker.	Wiese.	Rebland.	Weide.	Acker.	Wiese.	Rebland.	Weide.
			Morgen.				Prozente.			
0—1	12 080	0,5	9 854	1 254	951	21	81,6	10,4	7,9	0,1
1—3	89 632	4,0	67 693	16 381	5 293	265	75,5	18,3	5,9	0,3
3—5	136 492	6,2	99 763	28 956	7 117	656	73,1	21,2	5,2	0,5
0—5	238 204	10,7	177 310	46 591	13 361	942	74,4	19,6	5,6	0,4
5—10	393 222	17,8	287 913	85 487	16 564	3 258	73,2	21,8	4,2	0,8
10—20	538 677	24,3	395 183	117 698	16 549	9 247	73,4	21,8	3,1	1,7
20—50	538 712	24,3	385 238	116 933	8 551	27 990	71,5	21,7	1,6	5,2
50—100	250 423	11,3	149 735	51 177	1 356	48 155	59,8	20,4	0,6	19,2
100—200	128 813	5,9	65 335	26 932	428	36 118	50,7	20,9	0,4	28,0
200 und mehr	69 005	3,1	39 287	17 303	239	12 176	56,9	25,1	0,4	17,6
nicht eingetheilt	58 501	2,6	847	23 570	345	33 739	1,4	40,3	0,6	57,7
im Ganzen	2 215 557	100	1 500 848	485 691	57 393	171 625	67,7	21,9	2,6	7,8

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Der Besitz nach der Besitzesart. Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland. Nutznießung.	Eigenthum.	Pacht.	Almend.	Dienstland. Nutznießung.
	Morgen.				Prozente.			
0—1	6 945	2 730	1 751	654	57,5	22,6	14,5	5,4
1—3	52 857	18 649	13 944	4 182	59,0	20,8	15,6	4,6
3—5	89 078	26 375	15 804	5 235	65,2	19,3	11,7	3,8
0—5	148 880	47 754	31 499	10 071	62,5	20,0	13,3	4,2
5—10	286 616	66 481	29 927	10 198	72,9	16,9	7,6	2,6
10—20	443 220	64 856	20 617	9 984	82,3	12,1	3,8	1,8
20—50	481 697	43 041	8 792	5 182	89,4	8,0	1,6	1,0
50—100	230 408	17 368	1 592	1 055	92,0	6,9	0,6	0,5
100—200	99 897	27 931	287	698	77,5	21,7	0,2	0,6
200 und mehr	29 694	39 234	52	25	43,0	56,8	0,1	0,1
nicht eingetheilt	25 300	—	33 201	—	43,3	—	56,7	—
im Ganzen	1 745 712	306 665	125 967	37 213	78,8	13,8	5,7	1,7

Bevor die wesentlichsten Ergebnisse dieser Darstellung hervorgehoben und unter einander verglichen werden, wird es am Platze sein, einige erläuternde Worte bezüglich des bei einem Einzelbesitz von 5 Morgen gemachten Hauptabschnitts der Gruppeneintheilung vorauszuschicken.

Im Allgemeinen wird die gewählte Eintheilung einer Begründung kaum bedürfen. Bei der überwiegenden Stellung des landwirthschaftlichen Klein- und Mittelbetriebs ist es an die Hand gegeben, gerade die kleinen und die mittleren Wirthschaften in eingehender Abstufung darzustellen. Eine derartige Detailirung ist aber für die Amtsbezirke dem Raume nach nicht durchführbar, auch für einen raschen und leichten Ein- und Ueberblick nicht geeignet. Es ist deshalb der Landes- und Kreisdarstellung die abgekürzte Gruppirung angefügt und diese für die Amtsbezirke ausschließlich angewendet.

Die Zahlen der Tabellen und Uebersichten bestätigen, daß in Baden die kleinen Besitzungen und die Bauerngüter mittlerer Größe entschieden überwiegen und daß große Güter sich nur wenig zahlreich vorfinden. Die Lage der Landwirthschaft ist für das Großherzogthum wesentlich durch die Lage des Klein- und des Mittelbauern bestimmt und bedingt.

Bei dem kleinsten Besitze (mit einem Areal von weniger als etwa 3 Morgen in den besseren Gegenden) ist, abgesehen von den Wirthschaften mit gartenmäßigem Betrieb, die Landwirthschaft in der Regel nur Nebenbeschäftigung; der Besitzer ist Handwerker, Taglöhner, Fabrikarbeiter und die Bebauung der Länderei fällt hauptsächlich seinen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Familienmitgliedern zu. Der Anbau des kleinen landwirthschaftlichen Besitzes ist meistens ein sehr fleißiger und die Düngung eine reichliche, indem in der Erkenntniß, daß ohne genügende Düngung eine lohnende Erndte nicht zu hoffen ist, die Düngstoffe sorgfältig gesammelt werden.

In den besten Gegenden des Landes, in der Pfalz, längs der Bergstraße, im Breisgau reicht ein Besitz von 5 Morgen schon zur Ernährung einer Familie aus und bei der intensiven Bewirthschaftung genügt derselbe auch zu deren Beschäftigung. Je nach der Gegend, d. h. nach Bodenbeschaffenheit, Höhenlage und Absatzgelegenheit, ist die Grenze der Größe des landwirthschaftlichen Betriebs als einzige oder hauptsächliche Nahrungsquelle und Beschäftigung natürlich verschieden. Sie steigt auf 10, 15 und in den ärmeren Gegenden auf mehr Morgen, während in den besseren Landestheilen Besitzer solcher Flächen schon für wohlhabend, Besitzer von 50 bis 100 Morgen für reich gelten.

Die Wirthschaft der Klein- und Mittelbauern, die sich ausschließlich mit Landwirthschaft beschäftigen, kann im Ganzen als rationell bezeichnet werden. In manchen Landestheilen wird der Acker mit gartenmäßiger Pünktlichkeit bestellt und dem Ersatz der dem Boden entzogenen Nährstoffe durch Sammlung der zunächst gebotenen Düngmittel, durch Ankauf von solchen aus den Städten, durch Ersteigerung des Ertrags von fremden Wiesen, durch Zuführung von Mergel, Torf, Sand ꝛc. sorgfältige Aufmerksamkeit zugewendet.

Das Maaß des Besitzes zu bezeichnen, welches einen wissenschaftlich gebildeten Landwirth erfordert oder befriedigt und etwa für die badischen Zustände als Großbesitz bezeichnet werden könnte, ist schwer zu bestimmen. Je nach den Verhältnissen und der Lage mag es unter 100 Morgen oder darüber liegen. Jedenfalls ist die Zahl solcher Wirthschaften nicht groß und nach den dermaligen Betriebseinrichtungen wohl nicht über 500 bis 600 zu schätzen.

Nach dieser allgemeinen Skizzirung des Zustandes der badischen Landwirthschaft läßt sich annehmen, daß bei einem Besitz von 5 Morgen die Haushaltung einen entschiedenen landwirthschaftlichen Charakter hat, auch wenn sie zu deren alleiniger Erhaltung und Beschäftigung nicht ausreichen sollte und daneben ein anderes Geschäft als Haupt- oder Nebenerwerb betrieben wird, namentlich wenn dieses — wie vielfach der Fall — die ländliche Taglöhnerarbeit ist. Umgekehrt wird im Allgemeinen mit dem Sinken unter 5 Morgen und weiter die Landwirthschaft immer mehr Nebenbeschäftigung werden und die Haushaltung den Charakter einer wesentlich landwirthschaftlichen immer mehr verlieren, abgesehen wieder von den zahlreichen Fällen, daß sie zu den ländlichen Lohnarbeitern gehört.

In diesen Verhältnissen und Erwägungen ist es begründet, daß bei 5 Morgen ein besonderer Abschnitt in der Gruppeneintheilung des landwirthschaftlichen Besitzes gemacht worden ist.

Aus den Zahlen der vorhergehenden Uebersicht läßt sich nun zunächst in Betreff der allgemeinen Bedeutung der Gruppen das Folgende hervorheben:

Nahezu die Hälfte aller landwirthschaftlichen Haushaltungen, nämlich 105,613 von 222,746 oder 47,4 %, bewirthschaften eine Fläche von weniger als 5 Morgen; unter diesen sind wieder 23,559 oder 10,6 % aller landwirthschaftlichen Haushaltungen, welche weniger als 1 Morgen, 47,062 oder 21,1 %, welche 1 bis 3 Morgen (1 oder 2 M.) und 34,992 oder 15,7 %, welche 3 bis 5 Morgen (3 oder 4 M.) besitzen. Auf alle diese Haushaltungen kommen 238,204 M. oder 10,7 % des gesammten landwirthschaftlichen Besitzes und zwar auf die Besitzer von weniger als 1 M. nur 12,080 M. oder 0,54 %, auf die Besitzer von 1 bis 3 M. 89,632 M. oder 4,0 %, auf die Besitzer von 3 bis 5 M. 136,492 M. oder 6,2 % des Gesammtbesitzes. So sehr diese kleinsten Wirthschaften der Zahl nach sich geltend machen, so wenig entspricht ihr Geländebesitz ihrer Anzahl. Dennoch macht derselbe im Ganzen mit 10,7 % einen immerhin nicht unerheblichen Theil der landwirthschaftlichen Gesammtfläche aus, welcher eine um so größere Bedeutung hat, als er wegen des sorgfältigen und intensiven, zum Theil gartenartigen Anbaues, den er in der Regel erfährt, einen verhältnißmäßig reichen Ertrag liefert.

Erheblich an Zahl und an Besitz ist auch die Besitzesklasse von 5 bis 10 M. Dieselbe zählt 54,968 Haushaltungen oder 24,7 % der Gesammtzahl; das von diesen bewirthschaftete Areal umfaßt 393,222 M. oder 17,8 % der Gesammtfläche.

Wollte man diese Klasse mit der vorhergehenden als eine Klasse der kleinsten Wirthschaft zusammenfassen, so würde sich für diese eine Gesammtzahl von 160,581 Haushaltungen (72,1 % mit 631,426 M. (28,5 %) ergeben. Diese Zahlen sprechen sehr deutlich für die große Erheblichkeit des kleinsten und kleineren landwirthschaftlichen Betriebes; allein nach den obigen allgemeinen Bemerkungen über das Maaß des Besitzes, mit welchem im Großen und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Ganzen die landwirthschaftliche Selbstständigkeit und der landwirthschaftliche Charakter der Haushaltungen beginnt, wird es im Allgemeinen richtiger sein, den Besitz von weniger als 5 Morgen als die eigentliche Kleinwirthschaft für sich allein zu lassen und die Besitzer von 5 bis 10 M. mit den Besitzern von 10 bis 20 M. zu einer Klasse der landwirthschaftlich selbstständigen Kleinbauern oder der geringeren Mittelwirthschaft zu vereinigen. Der Besitzer von 10 bis 20 M. gibt es 38,900 (17,5 %) mit 538,677 M. (24,3 %, welche mit denen von 5 bis 10 M. zusammen für die Klasse von 5 bis 20 M. 93,868 Landwirthe mit 931,899 M. oder 42,2 % aller Landwirthe mit 42,1 % des Gesammtgeländes ausmachen.

In die Gruppen von 20 bis 50 M. sind sodann 18,346 Haushaltungen (8,2 %) und 538,712 M. (24,3 %) eingereiht. Ihnen, als dem wesentlichen Bestande der Mittelwirthschaft schließt sich noch der größere Theil der Gruppen von 50 bis 100 und auch ein Theil der Gruppe von 100 bis 200 M. an. Die große Menge Weide, welche in diesen Gruppen erscheint, nämlich 48,155 M. in den ersteren und 36,118 in den letzteren, läßt schließen und die Vergleichung der Zahlen für die einzelnen Kreise und Bezirke bestätigt, daß ein erheblicher Theil der Wirthschaften dieser Gruppen zu den Bauernhöfen des Schwarzwaldes gehört. Man kann deßhalb wohl annehmen, daß die bäuerlichen Wirthschaften von mehr als 100 M. sich mit den Landgütern von weniger als 100 M. mindestens ausgleichen, welche von fachlich höher gebildeten Landwirthen in rationeller intensiver Weise bewirthschaftet und nach der Art des Betriebes den Großwirthschaften zugezählt werden können. Vereinigt man demnach mindestens noch die Gruppen von 50 bis 100 M., welche 3721 Landwirthe (1,7 %) und 250,423 M (11,3 %) begreift, mit denen von 20 bis 50 M., so erhält man eine Klasse der größeren Mittelwirthschaft oder der Mittel- und Großbauern, welche 22,067 landwirthschaftliche Haushaltungen (9,9 %) mit einem Besitze von 789,135 M. (35,6 % des Geländes) zählt.

Für die gesammte bäuerliche oder Mittelwirthschaft aber, oder für die Besitzungen von 5 bis 100 M. ergeben sich 115,935 Landwirthe mit 1,721,034 M., 52,1 % der Landwirthe und 77,7 % des landwirthschaftlichen Areals, oder mehr als die Hälfte des ersteren und mehr als drei Viertel des letzteren.

Wollte man auch etwas anders klassifiziren, einen Theil der Gruppe von 5 bis 10 Morgen der kleinsten, einen Theil der Gruppe von 50 bis 100 M. der Großwirthschaft zurechnen, so bleibt immerhin den Mittelwirthschaften eine durchaus überwiegende Bedeutung und liegt jedenfalls schon allein in den Wirthschaften der Klassen von 10 bis 20 und von 20 bis 50 M. mit zusammen 57,246 Landwirthen (25,7 %) und 1,077,389 M. (48,6 %) der Schwerpunkt der Landwirthschaft und des landwirthschaftlichen Standes des Großherzogthums. Wollte man aber in der That die Gruppe von 5 bis 10 M. noch ganz zu der Kleinwirthschaft rechnen, welche dann, wie schon angegeben, 72,1 % der landwirthschaftlichen Haushaltungen und 28,5 % des Geländes umfaßte, so erschiene dieser Kleinwirthschaft gegenüber entweder die vorgedachte engere Mittelwirthschaft von 10 bis 50 M. oder ein weiterer Mittelbesitz von 10 bis 100 M. mit einer Anzahl von 60,967 Landwirthen (27,4 %) und mit einem Areal von 1,327,812 M. (59,9 %). Für den landwirthschaftlichen Betrieb von 100 und mehr Morgen sind schließlich noch 1198 Haushaltungen (0,5 %) und 197,818 M. (9,0 %) übrig. Davon halten 982 zwischen 100 und 200 M., 216 mehr als 200 M., von diesen aber nur 21 noch mehr als 500 M. und nur 1 mehr als 1000 M. Eigentliche große Güter sind also in Baden sehr selten; die gesammte größere, nicht bäuerliche Wirthschaft ist ohne eine Ausschlag gebende oder leitende Bedeutung und steht an Areal und an Produktion selbst der Kleinwirthschaft nach.

Außer dem in die Gruppen eingetheilten Gelände ist hier nochmals der in uneigentlicher Selbstbewirthschaftung größerer Verwaltungen stehenden landwirthschaftlichen Flächen und der größeren Gemeindeweiden mit zusammen 58,501 M. zu gedenken. Auch mit der Zuzählung dieser Fläche zu dem Großbesitz würde dieser eine wesentlich erheblichere Bedeutung nicht gewinnen. Eine solche Vereinigung ist aber nicht zulässig, da die in jener Morgenzahl begriffenen Gemeindeweiden wesentlich von kleinen und mittleren Besitzern genützt werden und die auf dem Halm verkaufte Frucht und der auf den Schnitt verkaufte Wiesenertrag wesentlich gleichfalls in die Hände von kleineren und mittleren Haushaltungen gelangen. Die fragliche Fläche ist vielmehr größtentheils noch für diese in Anrechnung zu bringen.

Betrachten wir sodann den Viehbesitz der landwirthschaftlichen Haushaltungen, so zeigt die obige Uebersicht zunächst, wie der Viehbesitz mit der Größe des Grundbesitzes, wie solches nicht anders sein kann, absolut allerdings zunimmt, jedoch nicht im Verhältniß zur Zunahme der Morgenzahl. Während die Haushaltungen mit weniger als 5 Morgen 10,7 % der Gesammtfläche innehaben, macht ihr Antheil am gesammten Viehbestande 13,4 % aus; bei den Haushaltungen von 5 bis 10 M. beträgt der Antheil am Gelände 17,8, der am Vieh 22,5 %, bei den Haus-

haltungen von 10 bis 20 M. jener 24,3, dieser 27,3 %. Für die landwirthschaftlichen Betriebe von 20 bis 50 M. stellt sich nahezu ein gleichmäßiges Verhältniß heraus, indem für sie 24,3 % des Areals 23,0 % des Viehes entsprechen. Bei den Landwirthen mit 50 bis 100, 100 bis 200 und mehr als 200 M. stehen sich 11,3, 5,9 und 3,1 % der Fläche und 8,7, 3,6 und 1,5 % der Viehzahl gegenüber. Der Viehbesitz der kleineren Haushaltungen ist also relativ größer als derjenige der größeren, und zwar nimmt die relative Ausstattung mit Vieh mit der Größe des Geländebesitzes ab. Die großen Wirthschaften sind bezüglich des Viehstandes, mithin der thierischen Arbeitskraft und der Düngererzeugung im Ganzen ungünstiger gestellt als die mittleren, die mittleren ungünstiger als die kleineren.

Dieses Verhältniß spricht sich am deutlichsten in der Vergleichung der Anzahl Morgen aus, auf welche in den verschiedenen Gruppen 1 Stück reduzirtes Rindvieh kommt. Während für die Klasse von 0 bis 5 M. und von 5 bis 10 M. schon je 2,2 Morgen mit 1 Stück Rindvieh versehen sind, ist dies für die Klasse von 10 bis 20 Morgen erst bei 2,5 M., für die von 20 bis 50 M. bei 2,9 Morgen, für die von 50 bis 100 M. bei 3,6, für die von mehr als 100 bezw. 200 M. bei 4,4 bezw. 5,7 M. der Fall. Nur bei den kleinsten Wirthschaften zeigt sich eine geringe Unregelmäßigkeit. Der relativ stärkste Viehstand findet bei dem allerkleinsten landwirthschaftlichen Besitz von weniger als 1/4 und von 1/4—1/2 M. statt, wo bereits auf 0,77 bezw. 1,7 Morgen 1 Haupt Vieh entfällt. Darnach nimmt der Viehreichthum etwas ab, steigt aber bald wieder und erreicht sein Maximum bei den Haushaltungen mit 4 bis 5 M., wo er 2,1 Morgen auf 1 Stück Vieh beträgt. Von da ab ist die Abnahme des relativen Viehbesitzes eine stetige.

Die durchschnittlich stärkere Versorgung der landwirthschaftlichen Haushaltungen der unteren Gruppen mit Vieh findet statt, obgleich ein großer Theil derselben überhaupt oder wenigstens zur Zählungszeit kein Vieh besaß; die anderen Haushaltungen waren folglich verhältnißmäßig um so reichlicher mit Vieh versehen.

Die außerordentlich starke Ausstattung des geringsten landwirthschaftlichen Besitzes mit Vieh insbesondere beruht großentheils darauf, daß in den betreffenden Haushaltungen das Vieh hauptsächlich für gewerbliche, Verkehrs- oder Luxuszwecke gehalten und irgend ein Stück Land nur nebenher angebaut wird.

Was den gänzlichen Mangel an Vieh betrifft, so ist es natürlich, daß die Fälle desselben in überwiegendem Maaße dem kleinsten und kleinen Geländebesitz angehören. Von 36,741 nicht viehbesitzenden Haushaltungen kommen 33,320 oder 90,7 % auf die Klasse von weniger als 5 M., 2460 oder 6,7 % auf die von 5 bis 10 M. Die Klasse von 10 bis 20 M. weist nur noch 689 oder 1,9 % derselben auf und alle höheren Klassen zusammen nur 272 oder 0,7 %.

Die Abnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen ohne Viehbesitz mit der Größe des Geländebesitzes drückt sich auch in der Verhältnißzahl aus, nach welcher die Besitzesgruppen sich aus Viehbesitzern und Nichtviehbesitzern zusammensetzen. Von den Haushaltungen mit weniger als 5 M. haben 72,293 oder 68,5 % Vieh, 33,320 oder 31,5 % keines, von den Haushaltungen mit mehr als 5 M. haben 113,712 oder 97,1 % Vieh und 3421 oder 2,9 % keines. Insbesondere sind in der Gruppe von 5 bis 10 M. noch 4,5 %, in den Gruppen von 10 bis 100 M. zusammen aber nur 1,5 % Nichtviehbesitzer. Bei dem Besitze von mehr als 100 M. bezw. 200 M. tritt wieder ein größerer Prozentsatz von Nichtviehbesitzern ein, welcher 2,5 bezw. sogar 7,9 % beträgt.

Im Früheren (Seite XI) sind die Umstände angeführt, welche die Abwesenheit jedes Viehbesitzes erklären können. Für die Gruppen des größeren Grundbesitzes ist als der hauptsächliche Grund des Viehmangels das Vorkommen uneigentlicher oder mittelbarer Selbstbewirthschaftung anzusehen; für die Gruppen von mehr als 100 M. liegt derselbe ausschließlich darin. Der Umstand, daß unter den nicht sehr zahlreichen größeren landwirthschaftlichen Haushaltungen eine gewisse Anzahl ohne alles Vieh sind, und der weitere ähnliche Umstand, daß in einer gewissen Anzahl anderer Fälle neben einem mittelbar betriebenen größeren Areal nur eine kleine Fläche mit einem geringen Viehstande unmittelbar und vollständig selbst umgetrieben wird, enthalten zum Theil die Begründung des relativ geringeren Viehbesitzes der höheren Besitzesgruppen; theilweise und hauptsächlich ist dieselbe jedoch darin zu sehen, daß einerseits mit der Größe des angebauten Areals die Intensität der Produktion bezw. die Futtererzeugung abnimmt, andererseits darin, daß in den größeren Wirthschaften eine sparsamere Einstellung von Spannvieh oder eine vollständigere Ausnützung desselben stattfindet.

Wenn nun übrigens aus dem vorkommenden Viehmangel und überhaupt aus dem geringen relativen Viehbesitz der höheren Besitzesklassen auf das Vorhandensein mittelbarer Selbstbewirthschaftung zu schließen ist, so wird, da die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mittelbar bewirthschafteten Grundstücke hauptsächlich von kleineren und mittleren Landwirthen gegen Lohn oder sonstigen Entgelt bestellt und auch ihrem Ertrage nach genützt werden, dem kleinen und mittleren Grundbesitz nicht nur, wie oben angedeutet, der größte Theil der nicht in die Gruppen eingetheilten Fläche, welche im mittelbaren Betrieb größerer Verwaltungen steht, sondern auch noch ein Antheil an dem Areal der höheren Besitzesgruppen wegen des darunter enthaltenen mittelbar betriebenen Geländes zuzurechnen sein. Dieser Antheil läßt sich genauer freilich nicht angeben, kann aber immerhin auf mehrere Prozente des letzteren Areals angeschlagen werden, womit dann das Uebergewicht des kleinen und mittleren landwirthschaftlichen Besitzes über den größeren und den Großbesitz noch entschiedener hergestellt erscheint, als die berechneten Verhältnißzahlen angeben.

Was den Viehbesitz in den verschiedenen Besitzesgruppen noch ferner betrifft, so gewährt es auch ein besonderes Interesse, die Art seiner Zusammensetzung nach den verschiedenen Viehgattungen zu betrachten. Beschränkt man sich dabei auf die wesentlichsten bezüglichen Zahlen, so stellen diese sich in folgender Uebersicht dar:

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.	Pferde.	Rindvieh.	Schafe.	Schweine.	Ziegen.
	Zahl.					Prozente.				
0—5	4010	86135	11951	41366	43351	6,3	13,9	8,5	15,4	71,2
5—10	10275	147312	13346	61110	7663	16,3	23,8	9,6	22,8	12,0
10—20	17692	170300	23633	74925	4581	28,0	27,5	16,9	27,9	7,2
20—50	18260	138032	34589	61589	3306	28,9	22,3	24,7	22,9	5,2
50—100	8308	49447	21286	20641	1958	13,1	8,0	15,2	7,7	3,1
100 und mehr	4703	28260	35103	8963	852	7,4	4,5	25,1	3,3	1,3
im Ganzen	63248	619486	139908	268594	63711	100	100	100	100	100

Nach diesen Prozentzahlen nimmt mit der Größe des Grundbesitzes die Pferdehaltung und noch mehr die Schafhaltung zu, die Rindvieh-, Schweine- und Ziegenhaltung ab. Abgesehen von der letzteren ist in den Gruppen von 10 bis 20 und von 20 bis 50 M. der Besitz an den verschiedenen Viehgattungen am gleichmäßigsten. Der Umstand, daß diese Gruppen auch unter sich eine sehr ähnliche Zusammensetzung des Viehbestandes zeigen, spricht für die schon geäußerte Ansicht, daß diese Gruppen überhaupt wesentlich gleichartige landwirthschaftliche Betriebe umfassen. Die Ziffern der Gruppe von 5 bis 10 M. stehen derjenigen der nächstfolgenden höheren Gruppe näher als denen der untersten Gruppe; die Ziffern der Gruppe von 50 bis 100 M. stehen denjenigen der folgenden höchsten Gruppe ferner, als denjenigen der vorhergehenden niederen Gruppe. In diesen Beziehungen mag eine Bestätigung der oben gemachten Annahme gesehen werden, daß die Gruppe von 5 bis 10 M. und diejenige von 50 bis 100 M. in ihren hauptsächlichen Beständen mehr der Mittelwirthschaft, als der Kleinwirthschaft und bezw. der Großwirthschaft angehören.

Im Uebrigen ist den obigen Prozentzahlen zu entnehmen, daß die Vertheilung des Rindviehes und der Schweine auf die verschiedenen Gruppen nahezu gleiches Maaß einhält. Die Schafhaltung nimmt nicht nur mit der Größe des Grundbesitzes zu, sondern ist ganz überwiegend Sache der höheren Gruppen. Dagegen sind die Ziegen in noch mehr überwiegendem Maaße in den Händen der kleinen landwirthschaftlichen Haushaltungen. Betrachtet man auch noch den Viehbesitz der Untergruppirungen der Klasse von 0 bis 5 Morgen (Tabelle II, Seite 11), so zeigt sich, daß für die Besitzer von weniger als 1 Morgen die Ziegen die zahlreichste Viehgattung sind und daß sie auch für die Besitzer von 1 und 2 M. noch sehr in's Gewicht fallen, aber bei dem Besitz von 3 und 4 M. schon sehr gegen die anderen Viehgattungen zurücktreten. Die Ziege ist hauptsächlich das Nutzthier des Arbeiters, Taglöhners, Handwerkers 2c., welcher neben seinem sonstigen Erwerb ein Stück Land bauet, das zur Fütterung einer Kuh nicht ausreicht.

Wirft man sodann einen Blick auf das Verhältniß, in welchem der Geländebesitz der einzelnen Gruppen sich nach der Kulturart zusammensetzt, so zeigt sich, daß der relative Antheil des Ackers und in noch stärkerem Maaße derjenige des Reblandes mit der Größe des Einzelbesitzes stetig ab-, derjenige der Weide damit stetig zunimmt, während der Antheil der Wiese — abgesehen von dem geringsten und von dem größesten Besitz — für alle Gruppen mit etwa 21 % des Gesammtareals nahezu gleich ist. Der Acker fällt von 81,6 % oder 74,4 %, welche beim Grund-

besitz von weniger als 1 oder bezw. 5 Morgen eintreten, auf 50,7 % beim Besitz von mehr als 100 M., das Rebland von 7,9 oder 5,6 % auf 0,4, während die Weide von 0,1 oder 0,4 % auf 28,0 % steigt. Die Wiese nimmt bei den kleinsten Haushaltungen von weniger als 1 M. 10,4 % des Gesammtgeländes ein; für die von 3 oder 4 M. steigt ihr Antheil auf 21,2 %, für die von 5 bis 20 M. auf 21,8 %, während er darnach wieder etwas abnimmt, für die Haushaltung von 100 bis 200 M. aber immer noch 20,9 % beträgt. Für die Besitze von 200 und mehr Morgen steigt der Ackerantheil wieder auf 56,7, der Wiesenantheil auf 25,1 %, wogegen der Rebantheil auf dem Minimum von 0,4 % bleibt und der Weideantheil auf 17,6 % sinkt.

Daß das Rebland hauptsächlich von kleineren und mittleren Landwirthen angebaut wird, findet in der verhältnißmäßig großen Arbeit, welche dessen Kultur erfordert, seine Erklärung. Ebenso ist es sachgemäß, daß die Weiden bei dem kleinen Grundbesitz schwach vertreten sind, weil nur bei einem größeren Besitze eine Weidewirthschaft möglich ist. Uebrigens beschränkt sich das Vorkommen größerer Weideflächen wesentlich auf die Schwarzwaldbezirke, und das Auftreten größerer Weideantheile in den höheren Besitzesgruppen hängt vornemlich von der erheblichen Zahl der darin befindlichen Bauernhöfe der Gebirgsgegend ab. Die Unveränderlichkeit des Prozentsatzes des Wiesenantheils neben der Abnahme des Ackerantheils bedeutet eine allmälige Verminderung des Uebergewichts des Ackers über die Wiese. Während in den unteren Besitzesklassen die Wiesenfläche sich zur Ackerfläche verhält, wie 27 bis 29 zu 100, steigt dieses Verhältniß für den Besitz von 50 bis 100 M. auf 34 zu 100, für den von 100 bis 200 M. auf 41 zu 100. Im Allgemeinen sind hiernach die größeren Wirthschaften reichlicher als die kleinen mit Wiesen versehen. Wenn diese Erscheinung hauptsächlich darin ihre Begründung finden mag, daß der kleinere Landwirth seinen Futterbedarf verhältnißmäßig mehr als der größere durch Futterbau auf dem Acker, durch Ausnützung von Abfällen und Ankauf von Futter decken kann, so rührt sie zum Theil jedenfalls auch daher, daß in den höheren Besitzesklassen eine Anzahl von Haushaltungen enthalten sind, welche neben eigentlichem landwirthschaftlichem Selbstbetrieb größere Flächen in uneigentlichem Selbstbetrieb haben, die größtentheils aus Wiesen bestehen. Wegen des letzteren Umstandes vermindert sich für die höheren Gruppen die Wiesennützung um Einiges; dennoch bleibt ihnen jedenfalls noch der Ertrag einer verhältnißmäßig großen Wiesenfläche und erscheinen sie, namentlich unter weiterer Beachtung des ihnen zur Verfügung stehenden Weideareals, als mit den Voraussetzungen zu einer tüchtigen Viehhaltung ausgestattet.

Das Sinken des Weideantheils in der Besitzesgruppe von mehr als 200 M. ist darin begründet, daß in derselben verhältnißmäßig weniger Wirthschaften des Schwarzwaldes mit großen Weideflächen sich befinden, als in den vorhergehenden Gruppen.

Die nachfolgende Uebersicht stellt die Vertheilung der Flächen der Kulturarten auf die Gruppen oder die Betheiligung der Gruppen an den einzelnen Kulturarten dar:

Es kommen auf die Klasse von vom bezw. von den	0—5 M.	5—10 M.	10—20 M.	20—50 M.	50—100 M.	100 u. mehr M.	nicht eingetheilt	
Acker	11,8	19,2	26,3	25,7	10,0	6,9	0,06	100
Wiesen	9,6	17,6	24,3	24,1	10,6	9,1	4,7	100
Rebland	23,3	28,8	28,8	14,9	2,4	1,2	0,6	100
Weiden	0,5	1,9	5,4	16,3	28,1	28,1	19,7	100

Diese Uebersicht läßt auf den ersten Blick erkennen, wie die niederen Klassen am Rebland sehr stark, an der Weide sehr schwach, die höheren Klassen umgekehrt am Rebland sehr schwach und an der Weide sehr stark betheiligt sind, und wie die Betheiligung der niederen Klassen an der Wiese um etwas geringer, bei der Klasse von 50 bis 100 M. etwa eben so groß, bei der Klasse von 100 M. und mehr aber erheblich größer ist wie die Betheiligung am Acker.

Was endlich die Vertheilung des Geländes in den verschiedenen Gruppen nach der Art des Besitzes betrifft, so ist zunächst hervorzuheben, daß größere Complexe von Almend, Dienstland und in sonstigem Nießbrauch stehende Gelände nur höchst selten in der Hand des Einzelnen vorkommen (unter den Haushaltungen mit mehr als 100 M. ist nur eine als in Nutznießung stehend angegeben) und daß das Erscheinen dieser Besitzesarten in den höheren Gruppen fast ausschließlich auf Fällen gemischten Besitzes beruht, bei denen sie in der Regel eine untergeordnete und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nebensächliche Bedeutung haben, während der hauptsächliche Theil des Besitzes aus eigenem oder gepachtetem Gelände besteht.

Die Vereinigung verschiedenartigen Besitzes in Einer Hand kommt im Allgemeinen sehr häufig und in allen möglichen Combinationen vor. Insbesondere ist hervorzuheben, daß die verpachteten Ländereien häufig mit eigenen, sowie auch mit in Nutznießung stehenden im Einzelbesitz gemischt sind und daß deshalb, wie schon oben ausgeführt (Seite XVI), nur ein Theil des Pachtlandes Landwirthen zugeschrieben werden darf, welche wesentlich den Charakter von landwirthschaftlichen Pächtern haben.

Die hier folgende Uebersicht stellt die Betheiligung der Gruppen an der Gesammtheit der Besitzesarten dar:

Es kommen auf die Klasse von	0—5 M.	5—10 M.	10—20 M.	20—50 M.	50—100 M.	100 u. mehr M.	nicht eingetheilt.	
vom				Prozente.				
Eigenthum	8,5	16,4	25,4	27,6	13,2	7,4	1,5	100
Pachtland	15,6	21,7	21,1	14,0	5,7	21,9	—	100
Almend	25,0	23,7	16,4	7,0	1,3	0,3	26,3	100
Dienstland und Nutznießung	27,1	27,4	26,8	13,9	2,8	2,0	—	100

Aus diesen Zahlen, sowie aus den absoluten und prozentalen Zahlen der auf Seite XIX enthaltenen Uebersicht über die Besitzesart geht namentlich hervor, daß die verpachteten Ländereien zum nicht unerheblichen Theile der untersten Klasse der landwirthschaftlichen Haushaltungen angehören, welche die Landwirthschaft größtentheils als Nebenerwerb betreiben und deshalb auch bei ungemischtem Pachtbesitz für einen Stand der landwirthschaftlichen Pächter nicht in Betracht kommen. Auch von dem Pachtlande, welches auf die Klassen von 5 bis 10 M. und selbst noch von 10 bis 20 M. kommt, muß noch (namentlich in den landwirthschaftlich ärmeren Gegenden) ein erheblicher Theil als im Besitz von Haushaltungen befindlich gelten, für welche der Ackerbau nur Nebensache ist oder welche wesentlich Eigenthümer sind. Bei den höheren Besitzesklassen tritt der Fall des nebensächlichen landwirthschaftlichen Betriebes natürlich immer seltener ein; dagegen wird auch in ihnen noch ein nennenswerther Theil des Pachtlandes in Verbindung mit eigenthümlichem Gelände betrieben. Bei diesen Verhältnissen wird man wohl im Großen und Ganzen schätzungsweise annehmen können, daß etwa ein starkes Drittel des Pachtlandes oder eine erpachtete Gesammtfläche von etwa 120,000 Morgen im Besitze von Haushaltungen ist, deren Existenz wesentlich oder ausschließlich auf den Anbau erpachteten Geländes beschränkt ist.

Die vorstehenden Zahlenreihen zeigen auch deutlich, daß das in irgend einer Art von Nutznießung stehende Gelände überwiegend im Besitz von kleineren landwirthschaftlichen Haushaltungen und nur in unerheblichem Maaße im Besitz größerer Landwirthe sich befindet. Nur selten ruht ein hauptsächlicher landwirthschaftlicher Betrieb auf dem ausschließlichen oder vorwiegenden Besitz hierher gehörenden Geländes, meistens tritt es, wie schon erwähnt, in untergeordnetem Maaße zu eigenem oder auch wohl gepachtetem Gelände hinzu.

Kehrt man nochmals zu der Darstellung der Besitzesarten auf Seite XIX zurück, und betrachtet die Zusammensetzung des Geländes innerhalb der Gruppen nach den Besitzesarten, so erkennt man, daß die Gruppen in dieser Hinsicht sich zu drei Abtheilungen zusammenfassen lassen. In der unteren, die Haushaltungen bis zu 10 M. umfassend, haben neben dem allerdings überwiegenden Eigenthum (62,5 und 72,9 % des Geländes der Gruppen) die anderen Besitzesarten noch einige Bedeutung, sowohl zusammengenommen als jede für sich, indem die gepachteten Flächen 20,0 und 16,0, die Almendflächen 13,3 und 7,6 die sonstigen 4,2 und 2,6 % der Gruppenfläche einnehmen. In der mittleren Abtheilung, die Gruppen von 10 bis 100 M. vereinigend, steht das Eigenthum noch entschiedener im Vordergrunde, während die anderen Besitzesarten mehr zurücktreten und nur das Pachtland noch einige Erheblichkeit behält. Die Landwirthe mit 10 bis 20 M. bauen 82,3 %, die mit 20 bis 50 M. 89,4 %, die von 50 bis 100 M. 92,0 % eigenthümlichen Grund und Boden an, gepachtete Ländereien nur im Maaße von 12,1, 8,0 und 6,9 %. In der oberen Abtheilung verschwinden Almend und Dienstland 2c. fast ganz; dagegen gewinnt die Pacht neben dem Eigenthum eine größere, schließlich eine überwiegende Bedeutung. Bei den landwirthschaftlichen Besitzungen von 100 bis 200 M. beträgt das Eigenthum 77,5 %, die Pacht 21,7 %; bei den noch größeren Besitzungen aber jenes 43,0, diese 56,8 %.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Nach den vorstehenden Zahlen läßt sich das früher schon hervorgetretene Ergebniß, daß die Landwirthschaft des Großherzogthums ihren Schwerpunkt in den mittleren und größeren bäuerlichen Wirthschaften hat, dahin noch näher bestimmen, daß die badische Landwirthschaft in ganz überwiegendem Maaße auf dem mittleren und größeren eigenthümlichen bäuerlichen Besitze beruht.

In den verschiedenen Gegenden des Landes gestaltet sich die Gruppeneintheilung der landwirthschaftlichen Haushaltungen natürlich verschieden, sowohl in Bezug auf die relative Stärke der Gruppen nach der Zahl der Landwirthe und nach der umgetriebenen Fläche, als in Bezug auf den Viehstand der Gruppe und auf Kultur- und Besitzesart der Gruppenfläche.

Die prozentale Zusammensetzung der Landwirthe und des Geländes in den einzelnen Gruppen ist auf Seite 155 und 157 für die Kreise und die Amtsbezirke dargestellt. Durch die folgenden Uebersichten soll diese Zusammensetzung für die Kreise noch besonders hervorgehoben werden:

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Kreise: Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
	Prozente der landwirthschaftlichen Haushaltungen											
0—5	32,8	34,5	36,2	48,6	49,2	52,0	57,4	50,6	61,5	53,4	40,6	47,4
5—10	22,5	21,2	23,9	26,4	24,7	25,2	27,7	30,1	20,6	22,0	20,1	24,7
10—20	22,4	21,3	22,2	15,7	17,8	14,3	12,7	15,9	12,6	16,8	22,6	17,5
20—50	15,8	16,4	14,1	6,3	7,5	6,7	2,0	3,1	4,2	6,8	14,4	8,2
50—100	4,7	5,0	3,0	2,1	0,7	1,5	0,2	0,1	0,7	0,7	1,9	1,7
100 und mehr	1,8	1,6	0,6	0,9	0,1	0,3	0,0	0,2	0,3	0,3	0,4	0,5
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
	Prozente des landwirthschaftlichen Geländes											
0—5	4,6	4,7	6,2	11,1	12,2	14,0	24,2	18,0	16,5	13,4	6,8	10,7
5—10	10,0	9,2	12,6	18,3	19,0	21,2	33,6	31,7	19,5	19,4	12,6	17,8
10—20	19,2	18,5	22,8	20,9	26,7	23,5	29,1	31,5	23,2	28,3	27,5	24,3
20—50	29,3	29,7	31,1	18,4	22,7	23,6	9,0	12,1	17,0	24,1	35,7	24,3
50—100	19,4	20,9	14,9	14,1	5,3	11,7	2,0	1,3	6,2	5,7	10,2	11,3
100 und mehr	15,9	14,7	6,2	14,0	0,9	4,8	0,9	4,7	11,5	8,7	6,8	9,0
uneingetheilt	1,3	2,3	6,2	3,2	13,2	1,2	1,2	0,7	6,1	0,4	0,4	2,6
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Jeder Kreis hat hiernach seine Besonderheiten in der Gruppirung. Ebenso und zum Theil in noch mehr entschiedener Weise gilt dies für die Amtsbezirke, wie die Darstellungen auf Seite 155 und 157 im Näheren darthun.

Bei der Ungleichheit des Besitzes der einzelnen Haushaltung in den verschiedenen Gruppen ist der ersten vorstehenden Uebersicht natürlich nur mittelbar eine Vergleichung der Gruppen nach ihrer wirklichen landwirthschaftlichen Bedeutung zu entnehmen. Die zweite Uebersicht bringt diese Bedeutung unmittelbar zur Anschauung. Zieht man auch noch die Zahlen für die Amtsbezirke zu Rathe, so bieten sich darnach im Großen und Ganzen folgende Grundzüge der landwirthschaftlichen Bodenvertheilung dar. In der Bodenseegegend und auf dem Schwarzwald überwiegt der mittlere Besitz, daneben ist der größere Besitz von einigem Belang, der kleinere unerheblich; im oberen Rheinthal und in der Rheinebene, so wie im nördlichen Schwarzwald herrscht der kleinere Besitz vor, die mittleren und größeren Wirthschaften stellenweise fast ganz zurückdrängend; in dem Hügellande des Kraichgaues gewinnt wieder der mittlere und größere Besitz erheblichere Wichtigkeit, bis in der Odenwaldgegend wieder ähnliche Verhältnisse wie auf dem Schwarzwald stattfinden, indem neben zurücktretendem kleinerem und größerem Besitz der mittlere Besitz ansehnlich überwiegt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Was sodann die Mannigfaltigkeit betrifft, welche der durchschnittliche Viehbesitz des einzelnen Landwirths, sowie die durchschnittliche Zusammensetzung seines Geländes nach Kultur- und Besitzesart in den Gruppen für die einzelnen Amtsbezirke und Kreise aufweist, so darf ein näheres Eingehen auf bezügliche Einzelheiten und Vergleichungen der weiteren Benützung des vorliegenden Zahlenmaterials überlassen werden. Für diese allgemeineren einleitenden Bemerkungen wird es genügen, wenn noch einige in diesen Hinsichten besonders wichtige, so zu sagen charakteristische Zahlen für die Kreise übersichtlich nebeneinander gestellt werden. Als solche Zahlen müssen nach dem Vorhergehenden namentlich gelten: bezüglich der Kulturart das Verhältniß der Wiesenfläche zum Gesammtareal, bezüglich der Besitzesart dasjenige des Pachtlandes zum Gesammtareal und bezüglich der Viehhaltung der durchschnittliche Viehbesitz der einzelnen Haushaltung.

Gruppen. Einzelbesitz. Morgen.	Kreise: Constanz	Villingen	Waldshut	Freiburg	Lörrach	Offenburg	Baden	Carlsruhe	Mannheim	Heidelberg	Mosbach	Großherzogthum
	Die Wiesenfläche in Prozenten des landwirthschaftlichen Geländes.											
0—5	22,9	28,2	29,9	19,0	32,5	19,9	27,5	17,6	9,0	8,8	10,7	19,6
5—10	23,6	27,5	35,2	23,6	33,7	23,5	29,5	18,0	9,2	10,9	11,4	21,8
10—20	22,3	26,2	33,6	26,8	33,5	28,8	31,2	18,0	7,6	10,3	11,3	21,8
20—50	19,8	25,2	28,2	29,0	32,0	33,8	34,8	18,0	10,5	10,6	12,2	21,7
50—100	20,2	21,2	21,4	23,9	26,1	23,6	34,8	30,9	16,4	11,7	12,4	20,4
100 und mehr	22,5	18,7	23,4	20,6	38,2	36,3	49,7	37,3	43,0	11,9	11,8	22,4
nicht eingetheilt	82,6	50,8	14,8	46,9	0,8	92,2	92,6	98,6	96,4	98,3	93,2	40,3
im Ganzen	22,1	24,5	28,3	25,1	28,4	28,1	31,1	19,6	18,7	10,9	12,0	21,9
	Das Pachtland in Prozenten des landwirthschaftlichen Geländes											
0—5	21,8	12,6	9,3	20,6	10,3	27,7	15,4	20,8	35,4	27,3	11,5	20,0
5—10	21,7	10,4	4,7	17,6	7,8	21,5	13,0	17,6	34,0	27,0	9,9	16,9
10—20	17,4	8,5	3,7	11,5	5,7	11,7	8,9	12,3	28,9	23,5	7,7	12,1
20—50	11,2	6,3	3,3	6,5	6,2	2,9	5,5	10,2	18,5	20,8	5,5	8,0
50—100	9,3	4,4	2,6	4,0	18,0	1,6	6,7	26,7	15,9	18,0	7,6	6,9
100 und mehr	34,9	12,2	24,4	7,9	44,0	6,4	29,5	57,4	44,0	84,9	75,1	34,0
im Ganzen	17,2	7,7	4,9	10,8	7,1	12,3	11,5	17,5	28,3	29,0	12,0	13,8
	Ein Stück Rindvieh kommt auf Morgen											
0—5	2,8	2,6	2,2	2,2	1,9	1,9	1,9	2,1	2,9	2,6	2,7	2,2
5—10	2,6	2,6	2,2	2,2	1,9	2,0	2,1	2,1	2,3	2,5	2,5	2,2
10—20	2,8	2,8	2,5	2,4	2,1	2,1	2,3	2,4	2,4	2,4	2,8	2,5
20—50	3,1	3,2	3,1	2,7	2,5	2,4	2,9	2,7	2,7	2,6	3,4	2,9
50—100	3,3	3,8	3,9	3,7	3,5	3,9	4,8	2,6	3,7	3,1	3,8	3,6
100 und mehr	4,0	5,4	4,2	5,6	4,5	8,4	6,5	5,2	6,7	3,8	4,6	4,6
im Ganzen	3,1	3,4	3,0	2,8	2,5	2,3	2,2	2,3	3,0	2,6	3,1	2,8

Die erste der vorstehenden Uebersichten zeigt, daß der Wiesenbesitz in den Kreisen Konstanz, Villingen und Waldshut (abgesehen von der untersten Besitzesklasse) mit der Zunahme des Gesammtbesitzes abnimmt, in allen anderen Kreisen dagegen damit mehr oder weniger stark zunimmt. Die zweite Uebersicht läßt erkennen, wie das Pachtland mit der Zunahme des Gesammtbesitzes allgemein, zum Theil sehr rasch und stark abnimmt, bis es bei den Wirthschaften von 100 und mehr Morgen — in einigen Kreisen schon etwas tiefer — wieder eine erheblichere, in den unteren Kreisen eine überwiegende Bedeutung erhält. Nach der dritten Uebersicht endlich ist die Abnahme der relativen Viehausstattung mit der Zunahme des Grundbesitzes eine durchgängige.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bei dieser Uebereinstimmung in dem allgemeinen Charakter weisen aber die vorstehenden Zahlenreihen erhebliche Verschiedenheiten unter den nach dem Schema gleiche Stellen einnehmenden Zahlen verschiedener Kreise auf, insbesondere auch eine große Mannigfaltigkeit in dem Maaße der Zu- oder Abnahme innerhalb der Zahlen für die einzelnen Kreise selbst. Diese Verschiedenheiten bedürfen wohl keiner näheren Andeutung, da dieselben auf den ersten aufmerksamen Anblick genügend hervortreten.

Die größeren landwirthschaftlichen Betriebe stehen nach ihrer Zahl und nach ihrem Gesammtareal für Baden nicht in erster Reihe. Dennoch bieten sie für die Betrachtung, wie Alles, was über das allgemeine Niveau sich erhebt, ein besonderes Interesse. Dieses knüpft sich namentlich auch daran, daß die Leitung eines großen landwirthschaftlichen Besitzes fachmännische Tüchtigkeit und Ausbildung ebenso erfordert wie fördert und daß mithin unter den größeren Landwirthen hauptsächlich die mit den nöthigen Mitteln vereinigte fachliche Intelligenz sich findet, welche den Fortschritt und die Entwicklung der Landwirthschaft vornemlich bedingt. Es ist bereits im Früheren angedeutet, daß die Grenze des Besitzes, welcher einen höher und wissenschaftlich gebildeten Landwirth erfordert oder einem solchen genügt, nach der Gegend und nach Bodenbeschaffenheit und Kulturzusammensetzung des Gutes verschieden ist und daß thatsächlich ein Theil dieser Wirthschaften unter der Grenze von 100 Morgen liegt, während nicht alle über dieser Grenze liegenden Besitze zu ihnen zu rechnen sind. Jene aus der großen Menge der bäuerlichen Betriebe auszuscheiden, ist nicht möglich; auch für diese fehlt es zu einer genauen Trennung an äußeren Merkmalen. Doch lag nach den Verhältnissen nahe, für sie eine Trennung in der Richtung vorzunehmen, daß als fachmännische Betriebe oder eigentliche Großgüter nur die angesehen werden, welche 100 oder mehr Morgen an Acker, Wiese und Rebland, also ohne Einrechnung von Weideflächen umtreiben. Dadurch werden von den 1195 Haushaltungen der Klasse von mehr als 100 Morgen 491 Haushaltungen, insbesondere fast sämmtliche Bauerhöfe des Schwarzwaldes beseitigt, welche nur durch den Besitz an Weide und an Reutfeld in der Gruppeneintheilung zu einer ihnen sonst nicht zukommenden Stufe erhöht wurden. Auch die in uneigentlicher Selbstbewirthschaftung stehenden 24 Besitze, die damit noch nicht ausgeschieden sind, müssen für den Zweck der Betrachtung der größeren landwirthschaftlichen Haushaltungen unbeachtet bleiben. Die dann als solche noch verbleibenden 680 Betriebe bilden den Gegenstand einer tabellarischen Darstellung, welche diesen einleitenden Bemerkungen angehängt ist. (Zweiter Anhang Seite XXXII).

Nach dem Endergebniß dieser Darstellung sind von den 680 betreffenden Landwirthen 257 Pächter (außerdem ist 1 als Nutznießer angegeben, in 45 Fällen ist Eigenthum mit Pacht, in 3 Fällen mit Nutznießung verbunden); an Großvieh besitzen sie 3769 Pferde und 18,742 Haupt Rindvieh, an landwirthschaftlichem Gelände 121,143 Morgen, wovon nur 5314 M. Weide, im Uebrigen 90,213 M. Acker, 25,212 M. Wiesen und 584 M. Rebland sind. Sie machen nur 0,3 % aller landwirthschaftlichen Haushaltungen aus und ihr Grundbesitz beträgt nur 5,5 % des gesammten landwirthschaftlichen Geländes.

Die tabellarische Uebersicht auf Seite XXXII zeigt deutlich, wie die Großwirthschaften sich wesentlich auf den südöstlichen und den nördlichen Landestheil beschränken, während der mittlere Landestheil, welcher vor der Ausscheidung an den Betrieben von 100 Morgen und mehr ziemlich stark betheiligt war (Kreis Freiburg, Offenburg und Amt Triberg allein mit 435 Betrieben, statt mit nunmehr 35) ziemlich leer daran erscheint.

Die ungeschmälerte Gruppe von 100 und mehr Morgen hat ein Gesammtareal von 197,818 M. Davon machen die obigen Besitze 61,8 % aus, während auf die übrigen, ausgeschiedenen Besitze 76,675 M. oder 38,8 % entfallen. Von diesen 76,675 M. sind 14,409 M. Acker, 19,023 M. Wiese, 83 M. Reben und 43,980 M. Weide. Der große Antheil Wiese hängt mit dem uneigentlichen Selbstbetrieb zusammen, welcher sich unter den ausgeschiedenen Besitzen befindet; der geringe Acker- und große Weideantheil bestätigt, daß außerdem wesentlich die bäuerlichen Wirthschaften des Gebirges durch die Ausscheidung getroffen wurden. Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß auch von den verbliebenen Besitzen, namentlich in dem südöstlichen Landestheile, noch ein nicht unerheblicher Theil dem bäuerlichen Betriebe oder der Mittelwirthschaft zuzurechnen ist. Diese in der reduzirten Gruppe des Großbesitzes noch enthaltenen Bauerwirthschaften finden eine gewisse, aber doch wohl nur theilweise Ausgleichung in denjenigen Betrieben, welche weniger als 100 Morgen besitzen, aber wegen einer rationellen und intensiven Bewirthschaftung — nach dem Maßstab der badischen landwirthschaftlichen Gesammtverhältnisse — zum Großbesitz zu rechnen sind. Hiernach wird man geneigt sein, die auf Seite XX ausgesprochene Muthmaßung zu bestätigen, daß die Zahl der ländlichen Besitzungen,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

welche nach Größe und sonstiger Beschaffenheit und Einrichtung die Leitung eines wissenschaftlich gebildeten Landwirths erfordern, bezw. dessen Thätigkeit einigermaßen ausfüllen, zur Zeit höchstens 500 bis 600 beträgt.

Die Tabelle III ist dazu bestimmt, Auskunft über die agrarischen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden zu geben, so weit dieselben Gegenstand der Erhebung waren.

Die Ergebnisse der Aufnahme der landwirthschaftlichen Haushaltungen sind nahezu in ihrem ganzen Umfange neu. Nur über die Zusammensetzung des landwirthschaftlich genutzten Bodens nach den Haupt-Kulturgattungen liegt anderweite Nachricht vor, während über die wirthschaftliche Vertheilung desselben oder über die Zahl der landwirthschaftlichen Betriebe, deren Größe und Besitzesart, wenige oder keine anderen ziffermäßigen Angaben vorhanden sind. Bei der Wichtigkeit, welche diese agrarischen Verhältnisse für die Gesammtlage in wirthschaftlicher und sozialer, finanzieller und gesetzgeberischer Beziehung haben, darf gehofft werden, daß die gegegwärtige Veröffentlichung als eine willkommene Bereicherung der statistischen Kenntniß von den Zuständen des Landes aufgenommen werden wird.

Dieses darf nicht blos für allgemeinere Gesichtspunkte gelten, sondern es wird aus den gebotenen Zahlenergebnissen auch für die Beurtheilung der Verhältnisse im Hinblick auf begränzte und praktische Zwecke und Aufgaben der einzelnen Gemeinden Nutzen zu ziehen sein. Der Einblick, den die Darstellung der gewonnenen Zahlen in die Verhältnisse der Gemeinde als einer wirthschaftlichen Gemeinschaft gewährt, wird vielfach eine weitere nicht unwesentliche Stütze für die Beurtheilung der praktischen Bedürfnisse und der praktischen Leistungsfähigkeit derselben darbieten.

Da für die Veröffentlichung in diese Darstellung nicht der volle Inhalt der Tabellen I und II aufgenommen wird, dieselbe vielmehr im Vergleich damit nur in abgekürzter Form erfolgen konnte, so sind, um das vollständige ermittelte Zahlenmaterial thunlichst zugänglich und nutzbar zu machen, schon im Laufe der Bearbeitung dieses Heftes den Bezirksämtern Abschriften der vollständigen Zusammenstellungen der Aufnahmeergebnisse für die einzelnen Gemeinden mitgetheilt worden.

Die für die Amtsbezirke und Kreise gezogenen und auf Seite 144 bis 147 übersichtlich zusammengestellten Summenzahlen enthalten im Vergleich mit den Zahlen der Tabellen I und II nichts Neues und bedürfen deshalb keiner weiteren Erläuterung.